

die Langobarden gesperrt. Er umging sie, nach der Sage mit Hilfe eines Spielmanns, dem er zum Lohn alles Land zusagte, soweit man den Schall seines Horns vernehme (Ballade des Grafen Strachwitz). Während der Belagerung Pavia's machte Karl eine Osterwallfahrt nach Rom und bestätigte dem Papste die „Pippinische Schenkung“.

4. Das Gebiet der Sachsen reichte annähernd so weit, als heute noch plattdeutsch gesprochen wird. An der Ems bis gegen den Rhein saßen die Westfalen, an der Aller bis zur Saale und Elbe die Ostfalen (Ostleute), zwischen beiden, im Uferland (Anger) an der Weser, die Engern, jenseits der Unterelbe die Nordleute (Nordalbingen). Es herrschte bei ihnen eine scharfe Trennung der Stände: das Wergeld für einen erschlagenen Etheling (Edeln) kam dem für sechs Gemeinfreie (Frilinge) oder zwölf Hörige (Liten oder Lazen) gleich, die Ehe mit einer höherstehenden Frau war bei Todesstrafe verboten; aber auch auf Brandstiftung, auf Diebstahl von Vieh und Bienen stand der Tod.

Die Sachsen bildeten noch keinen Staat: jeder Etheling konnte zu Land oder zur See auf Beute ausziehen; wer an der Fahrt teilnahm, gehorchte ihm als seinem Brotherrn, Lord (Hlaiford, vgl. got. hlaifs = Brot, Laib). Im Kriege wählten die Stämme einen Herzog.

Schon Pippin hatte mehrmals Raubeinfälle der Sachsen abgewehrt. Karl zog zunächst gegen die Engern und eroberte die Eresburg, die nach ihrem Kriegsgott Ero oder Heru („Cheruster“) benannt war: nach ihm heißt der Dienstag in Bayern Ertag wie im Alamannischen nach Ziu Zistig (Hebel).

5. Nach einem zweiten Zuge hielt Karl ein Maifeld in Paderborn. Eine maurische Gesandtschaft, die dort erschien, veranlaßte die erfolglose Heerfahrt nach Spanien. Rolands Untergang in einem Pyrenäental, das erst die spätere Sage Roncesvalles (Brombeertal) nennt, ist der Gegenstand des französischen und deutschen Rolandsliedes*).

Inzwischen plünderten die Sachsen wieder am Rhein bis zur Mosel hinauf; in Fulda flüchtete man die Gebeine des heiligen Bonifatius. Karl warf den Aufstand rasch nieder. Jetzt errichtete er allenthalben Kirchen und legte zu ihrem Schutze und zum Unterhalte der Priester dem Volk Abgaben (Zehnten) und strenge Gesetze auf. Todesstrafe ward bestimmt für die Ermordung eines Geistlichen, für die Anzündung einer Kirche, für Fleisshessen in der Fastenzeit, wo es nicht durch Not erzwungen war, für die Verbrennung von Leichen, aber auch für das Verbrennen und Aufessen von Hexen und Zauberern und für Menschenopfer. Doch sollte die Strafe bei freiwilliger Beichte des Schuldigen gemildert werden.

*) Vom Pfaffen Konrad, deutsch von Ottmann, Ausg. Hendel.